

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Die Linke-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende des Hauptausschusses
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 17.01.2017

AN/0053/2017

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	19.01.2017

Änderungsantrag zu TOP 6.1: Beschaffung von rettungsdienstlichen Leistungen der Notfallrettung nach Beschluss des Rettungsdienstbedarfsplans 2016 entsprechend der Regularien des § 13 RettG NRW (Mitwirkung anerkannter Hilfsorganisationen und anderer Leistungserbringer)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschuss am 19.01.2017 zu setzen:

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die rettungsdienstlichen Leistungen der Notfallrettung auf Grundlage des Rettungsdienstbedarfsplans 2016 nach Maßgabe der sogenannten Bereichsausnahme gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB zu vergeben und nicht im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens auszuschreiben. Dabei sind die bewährten und örtlich tätigen Hilfsorganisationen – Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsches Rote Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD) – gleichberechtigt einzubinden und zu berücksichtigen. Entsprechende Vertragsverhandlungen sind unverzüglich einzuleiten.
2. Bei den Verhandlungen mit den Hilfsorganisationen soll darauf hingewirkt werden, dass für die Beschäftigten der Hilfsorganisationen eine langfristige berufliche Perspektive, eine höhere Arbeitsplatzsicherheit und eine angemessene und vergleichbare Bezahlung gewährleistet wird.
3. Die Verwaltung berichtet den zuständigen Gremien (AVR, Gesundheitsausschuss und Hauptausschuss) regelmäßig über den aktuellen Sachstand der Vertragsverhandlungen.

Begründung:

Mit Wirkung zum 18. April 2016 ist das Vergaberecht novelliert worden. Ein wesentlicher Bestandteil ist die sogenannte Bereichsausnahme in § 107 Abs. 1 Nr. 4 GWB zugunsten von Hilfsorganisationen. Diese sieht vor, dass in den dort bezeichneten Fallkonstellationen vergaberechtliche Vorgaben bzw. Beschränkungen bei der Beauftragung von Hilfsorganisationen nicht gelten. Die Verwaltung schlägt nun – vor dem Hintergrund rechtlicher Auslegungsfragen zu dieser Vorschrift – vor, von den Möglichkeiten der Bereichsausnahme bei der erforderlichen Vergabe der rettungsdienstlichen Leistungen auf Basis des Rettungsdienstbedarfsplans 2016 keinen Gebrauch zu machen und die Leistungen stattdessen in einem förmlichen europaweiten Vergabeverfahren für jeweils 5 Jahre auszuschreiben.

Das ist aus Sicht der Antragsteller zu kurz gedacht und trägt den verheerenden Auswirkungen auf die bestehende und bewährte Kölner Rettungsdienst- und Katastrophenschutzstruktur nicht ausreichend Rechnung. Die Erhaltung und der Ausbau eines effizienten, miteinander verzahnten und Synergien ausnutzenden Systems von rettungsdienstlichen Leistungen mit den Bereichen des Katastrophen und Bevölkerungsschutzes muss in Köln oberste Priorität haben. Basis hierfür sind nicht zuletzt die vielen engagierten und qualifizierten Beschäftigten der Hilfsorganisationen sowie die zahlreichen Ehrenamtler. Eine europaweite Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen – zumal auf 5 Jahre beschränkt – stellt ohne Not ein unkalkulierbares Risiko für diese gewachsenen Strukturen dar. Folgt man den Plänen der Stadtverwaltung, hieße das in letzter Konsequenz: weiterhin befristete Arbeitsverträge, weiterhin hohe Arbeitsbelastung bei eher schlechter Bezahlung und das in einem Bereich, der stark unter einem Mangel an Fachkräften leidet. Die Zeche zahlen die Beschäftigten, die vielen Ehrenamtler und letztlich alle Kölnerinnen und Kölner. Und das ist schon der Idealfall, wenn sich die örtlichen Hilfsorganisationen überhaupt gegen die (europäischen) Wettbewerber im Preiskampf durchsetzen können.

Eine Vergabe auf Grundlage der Bereichsausnahme bietet dagegen neben einer höheren Arbeitsplatzsicherheit für die Beschäftigten der Hilfsorganisationen zudem einen positiven Effekt auf das Ehrenamt im Speziellen, wie z.B. beim Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, und im Allgemeinen, wie z.B. bei Sportfesten, Veedelsumzügen an Karneval, Veranstaltungen wie dem Weltkindertag oder auch bei vorübergehenden Notlagen wie einer Evakuierung nach einem Bombenfund. Auch die Flüchtlingssituation im vergangenen Jahr hat deutlich gemacht, dass es in Krisenzeiten unerlässlich ist, auf ein funktionierendes (ehrenamtliches) Netzwerk zurückgreifen zu können, wie sich am Beispiel der „Flüchtlingsdreh-scheibe“ am Flughafen Köln/Bonn eindrucksvoll gezeigt hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin

gez. Jörg Detjen
Die Linke-Fraktionsvorsitzender